

Das EU Ecolabel für Schuhe

# Das offizielle EU-Label für grünere Produkte



Juni 2023  
#euecolabel

Entscheiden Sie sich für das EU Ecolabel zur Kennzeichnung Ihrer Schuhe.

## Sind Ihre Produkte mit dem EU Ecolabel gekennzeichnet sind, garantiert das EU Ecolabel:

- natürlichen Ursprung der Rohstoffe aus nachhaltiger Bewirtschaftung
- geringere Umweltbelastung während der Produktionsprozesse
- einen minimale Einsatz gefährlicher Stoff
- eine geprüfte Haltbarkeit

Das EU Ecolabel kann für jede Stilrichtung vergeben werden: Freizeit-, Herren- und Damenstraßen-, allgemeine Sport-, Mode-, Kinder- und Hausschuhe. „Schuhe“ bezeichnet alle zum Schutz oder zur Bekleidung des Fußes konzipierten Artikel, die über eine Sohle verfügen, die mit dem Boden in Kontakt kommt.

## Erfüllen Sie die Anforderungen Ihrer Kund\*innen

Heutzutage haben Verbraucher\*innen ein größeres Bewusstsein dafür, dass Umweltschutz von grundlegender Bedeutung ist. Vier von fünf europäischen Verbraucher\*innen würden gerne mehr umweltfreundliche Produkte kaufen, vorausgesetzt, diese sind von einer unabhängigen Organisation ordnungsgemäß zertifiziert.

Wenn Ihre Produkte das EU Ecolabel tragen, haben Verbraucher\*innen die Möglichkeit, problemlos auf dem Europäischen Markt erhältliche leistungsstarke umweltfreundliche Produkte zu identifizieren. Das EU Ecolabel ist das verlässliche und einzige EU-weite Umweltlabel, das alle EU-Länder unterstützen und empfehlen.

## Für weitere Informationen:

- zum Label, zu den Vorteilen, den eingebundenen Akteuren und zum Antragsverfahren: [eu-ecolabel.de](http://eu-ecolabel.de)
- zu den detaillierten Kriterien für die Produktgruppe Schuhe: [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D1349](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D1349)
- verwenden Sie zur Vermarktung Ihrer Produkte mit EU Ecolabel unseren kostenlosen E-Katalog: [ec.europa.eu/ecat](http://ec.europa.eu/ecat)

## Überblick über die Schuhkriterien des EU Ecolabel

Dies ist eine nicht vollständige Liste der EU Ecolabel-Kriterien für Schuhe. Für alle Einzelheiten sehen Sie bitte den Beschluss der Kommission (2016/1349/EU).

### Lebenszyklus-Schritt

Kriterium	Erwartungen
<b>Fertigung</b>	
<b>Materialarten (Massenanteil in den Schuh-oberteilen oder den Laufsohlen bezogen auf alle Bestandteile des Erzeugnisses &gt; 10,0 %)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Rohe Felle und Häute, die für die Verwendung in einem Endprodukt bestimmt sind, stammen ausschließlich von Tieren, die für die Milch- oder Fleischproduktion aufgezogen wurden. Rohe Häute und Felle von Arten, die ausgestorben, in der Natur ausgestorben, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, gefährdet und potenziell gefährdet im Sinne der Roten Liste der Gefährdeten Tierarten der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur (IUCN) ( 1 ) sind, dürfen im Enderzeugnis nicht verwendet werden.</li><li>✓ Baumwollfasern und andere natürliche zellulosische Samenfasern (nachfolgend als Baumwolle bezeichnet), bei denen es sich nicht um recycelte Fasern handelt, müssen entweder einen Mindestgehalt von 10 % an ökologisch hergestellter Baumwolle enthalten oder einen Mindestgehalt von 20 % an Baumwolle aufweisen, die nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) angebaut wird. Bei Schuhen für Kinder unter drei Jahren muss mindestens ein Massenanteil von 95 % der in dem Erzeugnis verwendeten nicht recycelten Baumwollfasern entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates, dem National Organic Program (NOP) der USA oder gleichwertigen rechtlichen Verpflichtungen der Handelspartner der EU angebaut worden sein. Der Anteil ökologischer Baumwolle kann Baumwolle aus ökologischem Anbau und Übergangsbaumwolle umfassen.</li><li>✓ Mindestens 25 % der nicht recycelten Zellstofffasern müssen aus Holz stammen, das nach den Grundsätzen der nachhaltigen Forstwirtschaft gemäß der Definition der UN-Organisation FAO angebaut wurde. Der restliche Anteil der nicht recycelten Zellstofffasern muss von Zellstoff stammen, der aus legaler Forstwirtschaft und legalem Holzanbau beschafft wurde.</li></ul>

**Lebenszyklus-  
Schritt****Kriterium****Erwartungen**

<b>Fertigung</b>	<b>Materialarten (Massenanteil in den Schuh- oberteilen oder den Laufsohlen bezogen auf alle Bestandteile des Erzeugnisses &gt; 10,0 %)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Für sämtliches Holz und sämtlichen Kork müssen Produktkettenzertifikate vorliegen, die von einem unabhängigen externen Zertifizierungssystem wie dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen (PEFC) oder einem gleichwertigen System ausgestellt wurden. Wenn ein Zertifizierungssystem die Vermischung von nicht zertifiziertem Material mit zertifizierten und/oder recycelten Materialien in einem Produkt oder einer Produktlinie gestattet, müssen mindestens 70 % des Holz- bzw. Korkmaterials aus nachhaltigem, zertifiziertem Neumaterial und/oder aus recyceltem Material bestehen.</li><li>✓ PVC-Kunststoffe dürfen in keinem Teil des Erzeugnisses verwendet werden.</li></ul>
<b>Fertigung</b>	<b>Wasser- verbrauch und Emission</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Rohe Felle und Häute, die für die Verwendung in einem Endprodukt bestimmt sind, unterliegen der Begrenzung des Wasserverbrauchs im Gerbungsprozess (Häute: 28 m<sup>3</sup>/t; Felle: 45 m<sup>3</sup>/t; Pflanzlich gegerbtes Leder: 35 m<sup>3</sup>/t; Schweinsleder: 80 m<sup>3</sup>/t; Schaffelle 180 l/Fell).</li><li>✓ Rohe Häute und Felle, die für Futter und Decksohlen für Schuhe für Kinder unter drei Jahren verwendet werden sollen, müssen unter Verwendung eines chromfreien Gerbeverfahrens verarbeitet werden.</li><li>✓ Der CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) im Abwasser aus Gerbereien darf bei der Einleitung in Oberflächengewässer nach Behandlung (im Betrieb oder außerhalb desselben) 200,0 mg/l nicht übersteigen.</li><li>✓ Der CSB-Wert von eingeleitetem Abwasser aus Textilveredelungsprozessen darf 20,0 g/kg veredelter Textilien nicht übersteigen.</li><li>✓ Der CSB-Wert im Abwasser aus der Verarbeitung natürlichen bzw. synthetischen Gummis darf bei der Einleitung in Oberflächengewässer nach Behandlung (im Betrieb oder außerhalb desselben) 150,0 mg/l nicht übersteigen.</li><li>✓ Die Gesamtkonzentration an Chrom in Gerbereiabwasser darf nach der Behandlung gemäß dem Durchführungsbeschluss 2013/84/EU der Kommission 1,0 mg/l nicht übersteigen.</li></ul>
<b>Fertigung</b>	<b>Gefährliche Stoffe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Das Enderzeugnis sowie alle homogenen Materialien oder Erzeugnisse desselben dürfen keine Stoffe in Konzentrationen von über 0,10 % Massenanteil enthalten, die nach dem in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschriebenen Verfahren ermittelt wurden und in der Kandidatenlistenliste für besonders besorgniserregende Stoffe enthalten sind.</li><li>✓ Das Enderzeugnis, homogene Materialien oder Erzeugnisse, die Teil des Enderzeugnisses sind, oder verwendete Produktionsrezepturen dürfen keine Stoffe enthalten, die in dem Verzeichnis der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung (RSL) aufgeführt sind (Ausnahmen möglich).</li></ul>
<b>Fertigung</b>	<b>Gefährliche Stoffe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Sofern dies nicht anders angegeben ist, darf der Gesamtverbrauch an VOC während der Endfertigung der Schuhe im Durchschnitt 18,0 g VOC/Paar nicht überschreiten.</li><li>✓ Bei Schuhen, die in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG als persönliche Schutzausrüstung eingestuft sind, darf der Gesamtverbrauch an VOC während der Endfertigung der Schuhe im Durchschnitt 20,0 g VOC/Paar nicht überschreiten.</li></ul>
<b>Fertigung</b>	<b>Soziale Verant- wortung der Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Unter Berücksichtigung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (Säule 2), der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen benötigt der Antragsteller eine unabhängige Überprüfung, die von (einer) Prüfung(en) vor Ort untermauert wird, dass die Grundsätze der Grundsatzkonventionen der IAO und die nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen in dem Betrieb der Endfertigung des Schuhs beachtet wurden.</li></ul>
<b>Gebrauch</b>	<b>Verpackung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Werden Pappe und Papier für die Endverpackung von Schuhen verwendet, müssen diese zu 100% aus recyceltem Material bestehen.</li><li>✓ Wird Kunststoff für die Endverpackung von Schuhen verwendet, muss dieser mindestens zu 80% aus recyceltem Material bestehen.</li></ul>
<b>Gebrauch</b>	<b>Nutzer- informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Folgende Informationen sind mit dem Erzeugnis mitzuliefern: Anleitungen zur Reinigung und Pflege für jedes Produkt: „Reparieren Sie Ihre Schuhe, soweit möglich, anstatt sie wegzuerwerfen. Sie verringern auf diese Weise die Belastung der Umwelt.“</li></ul>
<b>Gebrauch</b>	<b>Haltbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Berufs- und Sicherheitsschuhe müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen werden und die Anforderungen an die Haltbarkeit gemäß der Richtlinie 89/686/EWG erfüllen. Alle anderen Schuhe müssen folgende Haltbarkeitsanforderungen erfüllen: Knickfestigkeit der Obermaterialien, Biegeverhalten der Laufsohlen, Abriebfestigkeit der Laufsohlen, Haftung der Obersohlen, Weiterreißfestigkeit der Laufsohlen, Farbestabilität der Schuhinnenseite, Abriebzyklen von Futter und Decksohlen.</li></ul>